

## Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 16.04.2019

### TOP 1 Bekanntgaben

---

- Die nächste Gemeinderatssitzung wird am 21.05.2019 stattfinden.
- Die Ausgabe unentgeltlicher Jagderlaubnisscheine für den Jagdbogen VII und IX (Vilchband/Bowiesen) an wurde bekanntgegeben.

### TOP 2 Weihnachtsmarkt: Spendenübergabe an Helfer vor Ort

---

Ein Mitarbeiter des Organisationsteams gab bekannt, dass der letzte Weihnachtsmarkt einen Gewinn in Höhe von 4.274,02 € erwirtschaftete. Davon wurden 200 Stuhlkissen zum Preis von zusammen 1.013 € an die Gemeinde gespendet und die „Helfer vor Ort“ erhalten eine Barspende in Höhe von 1.000 €. Der Restbetrag wird angespart, da verschiedene Anschaffungen (Kabel, Stromkasten u.a.) zu tätigen sind, um künftige Veranstaltungen durchführen zu können.

Es müssen unbedingt neue Mitarbeiter im Organisationsteam gefunden werden, um den Weihnachtsmarkt am Leben zu halten.

Bürgermeister Wessels erklärte die Wichtigkeit dieser ehrenamtlichen Tätigkeit, zumal die Erlöse aus dem Weihnachtsmarkt ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

### TOP 3 Bauanträge

---

a) Änderung der Terrassengestaltung auf bestehender Garage und Neubau Carport (Dach auf Stellplatz) auf einem Grundstück in Unterwittighausen.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag zu und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

**Beschluss: Einstimmig**

b) Nachträgliche Genehmigung einer Auffüllung.

Ein Bauherr beantragt die Aufschüttung seines Grundstückes auf Gemarkung Oberwittighausen. Die Aufschüttung bedarf einer naturschutz- als auch baurechtlichen Genehmigung, so dass auch die Gemeinde Wittighausen ihr Einvernehmen erteilen muss. Bei der Fläche handelt es sich um ca. 352 m<sup>2</sup> bei einer durchschnittlichen Höhe von 0,6 m (max. 2,00 m). Die Bodenbeschaffenheit ist Lehm. Nach Angaben des Bauherrn handelt es sich dabei um die Anlage eines Weges der zur Bewirtschaftung des Waldes erforderlich ist.

Die hiervon betroffenen Anlieger waren anwesend und äußerten ihre Befürchtungen hinsichtlich der künftigen Nutzung dieses Weges als Zufahrt zum benachbarten Steinbruch.

Auch im Gemeinderat wurde die Vorgehensweise bemängelt, zuerst den Weg zu bauen und danach eine Genehmigung zu beantragen. Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag daher nicht zu und erteilte das gemeindliche Einvernehmen nicht.

**Beschluss: 4 Jastimmen, 6 Neinstimmen, 2 Enthaltungen**

### TOP 4 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Grünsfeld/Wittighausen (Gesamtfortschreibung)

---

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Grünsfeld/Wittighausen hat am 19.10.2015 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zur „1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Grünsfeld/Wittighausen (Gesamtfortschreibung)“ aufzustellen.

Gleichzeitig wurden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Behördenbeteiligung beschlossen und dem Vorentwurf zugestimmt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit lag der Flächennutzungsplanvorentwurf vom 02.11.2015 bis 30.11.2015 im Rathaus Grünsfeld und im Rathaus Wittighausen aus.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung wurde mit Schreiben vom 02.11.2015 durchgeführt. Um Stellungnahme wurde bis zum 31.01.2016 gebeten. Das Ergebnis lag dem Gemeinderat vor. Angefangen wurde mit der Fortschreibung des FNP bereits im Jahr 2008. Es handelt sich hierbei um ein umfangreiches und kompliziertes Machwerk. Zwischendurch musste aufgrund von neuen Entwicklungen und Vorschriften oftmals nachgearbeitet und korrigiert werden. Das Regierungspräsidium spricht davon, dass es sich vorliegend genauer gesagt eher um eine Gesamtfortschreibung des FNP handelt, als um eine bloße Änderung. Spätestens im Frühjahr 2019 soll der FNP endgültig rechtskräftig werden.

Einige Änderungen im FNP wurden bereits im Gemeinderat besprochen (z.B. Erweiterung Gewerbegebiet „Quellwiesen“ (Höhe beim Dorf), Herausnahme Bauflächen Hünerfeld, Baugebiet „Am Bären“, siehe auch FNP-Karte). Viele Änderungen sind aber auch Anpassungen an die inzwischen eingetretenen Gegebenheiten, da für die betroffenen Gebiete z.B. inzwischen rechtskräftige Bebauungspläne vorliegen.

Die erneute Auslegung und Behördenbeteiligung wurde vom gemeinsamen Ausschuss in seiner Sitzung vom 12.07.2018 beschlossen und durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in die Unterlagen eingearbeitet. Für den Bereich der Gemeinde Wittighausen haben sich keine Änderungen ergeben. Änderungen allgemeiner Art befinden sich auf den folgenden Seiten der Begründung:

- S. 55: Ergänzungen zum Thema Windkraft vs. Artenschutz und Natura 2000. Gesetzliche Grundlagen hinsichtlich Vereinbarkeit.
- S. 57-59: Sicherheitsabstände für Windkraftanlagen zu Infrastruktureinrichtungen und ökologisch sowie wasserwirtschaftlich bedeutsamen Flächen. Zudem weitere Kriterien für die Errichtung von Windkraftanlagen wie Mindestwindgeschwindigkeiten.
- S. 61: Korrektur einiger Zahlen und Argumente zum Thema „Substanzieller Raum für Windkraftanlagen“.
- S. 62: Anpassungen der Aussagen des zum 05.01.2018 geänderten Wasserhaushaltsgesetzes: Bauen im Überschwemmungsgebiet, Gewässerrandstreifen.
- S. 73: Korrektur Schreibfehler (WG (Wassergesetz) anstelle WHG (Wasserhaushaltsgesetz)).

## **TOP 5 Änderung der Feuerwehrsatzung**

---

Die Änderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Reduzierung der Abteilungen von 4 auf 3 durch die Zusammenlegung der Abteilungen Oberwittighausen und Poppenhausen. Zudem wurde die Satzung an die aktualisierten Vorgaben der Mustersatzung des Gemeindetages angepasst.

**Beschluss: Einstimmig**

## **TOP 6 Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte, b) der Bevölkerung**

---

- a) Eine Gemeinderätin fragte nach dem Sachstand bezüglich Stromanschluss für Feste an der Grundschule. Ein Angebot hierfür liegt vor und die Arbeiten werden in Auftrag gegeben, sobald die finanziellen Mittel dafür vorhanden sind.
- b) Die Anwohner des Ihmet machten deutlich, dass sie bezüglich des vorliegenden Bauantrages befürchten, dass dieser Weg nur der erste Schritt für eine zusätzliche Zufahrt zum Steinbruch sein soll. Dadurch wäre die Lebensqualität am Ihmet stark beeinträchtigt. Darüber hinaus wird befürchtet, dass zur Bewirtschaftung des

Waldes Boden aufgebracht wird, der die wertvollen Magerrasen unterhalb des Waldes (Privatbesitz) beeinträchtigen könnten. Diese Befürchtungen wurden auch alle im Rahmen der Nachbarschaftsanhörung mitgeteilt. Bgm. Wessels erklärte, dass man die Befürchtungen sehr ernst nimmt und die Stellungnahmen alle an das Landratsamt weitergereicht werden. Man wird das weitere Vorgehen kritisch begleiten und hat mit dem eben gezeigten Votum ein deutliches Signal gesendet, dass das Vorgehen des Bauherren - zunächst zu bauen und dann zu beantragen – nicht gebilligt wird.